

**400 Jahre
königlicher Patron
von Sankt Petri**

**400 år
kongelig patron
for Sankt Petri**

Inhaltsverzeichnis

5 VORWORT

7 KAPITEL 1

Die königlichen Patrone im 17. Jahrhundert

- 9 a) 1616 Christian Friis til Kragerup
- 9 b) 1621 Christoffer Urne
- 10 c) 1623 Frantz Rantzau
- 10 d) 1633 Jørgen Vind
- 10 e) 1633 Corfitz Ulfeldt
- 11 f) 1651 Joachim Gersdorff
- 12 g) 1661 Christoffer Gabel
- 15 h) 1674 Peter Schumacher
- Graf Griffenfeld
- 19 i) 1678 Friedrich Graf von Ahlefeldt
- 20 j) 1686 Conrad Graf von Reventlow

23 KAPITEL 2

Die königlichen Patrone im 18. Jahrhundert

- 23 a) 1710 Carl Graf von Ahlefeldt
- 25 b) 1726 Ulrich Adolph Graf von Holstein
- 26 c) 1733 Otto Blome
- 27 d) 1738 Carl Adolph von Plessen
- 28 e) 1758 Johann Ludwig Graf
Holstein-Ledreborg
- 29 f) 1763 Johann Hartwig Ernst
Graf Bernstorff
- 32 g) 1772 Otto Graf Thott
- 33 h) 1785 Andreas Peter Bernstorff
- 34 i) 1797 Christian Brandt

37 KAPITEL 3

Die königlichen Patrone im 19. Jahrhundert

- 37 a) 1800 Heinrich Ernst Graf
Schimmelmann
- 41 b) 1831 Johan Sigismund von Mösting
- 42 c) 1843 Adam Wilhelm Graf Moltke
- 43 d) 1864 Frederik Ferdinand Tillisch
- 44 e) 1881 Wilhelm Carl Eppingen
Reichsgraf Sponneck
- 45 f) 1888 Erik Daniel Georg Blechingberg
- 46 g) 1896 Theodor Freiesleben

49 KAPITEL 4

Die königlichen Patrone im 20. und 21. Jahrhundert

- 49 a) 1906 Hieronymus Laub
- 49 b) 1910 Cosmus Bornemann
- 50 c) 1911 Frands Vilhelm Axel Graf
Brockenhuus Schack
- 50 d) 1938 Gunnar Bardenfleth
- 57 e) 1965 Børge Hancke Rossel
- 57 f) 1981 Christian Hyltoft
- 58 g) 2007 Kjeld Georg Hilligsøe Hillingsø

61 KAPITEL 5

Die Entstehung des Patronats an der Sankt Petri Kirche

67 KAPITEL 6

Nutid og fremtid for embedet som Kongelig Patron

KAPITEL 5

Der erste Patron, der keiner war und den es gleich zweimal gab. Die Entstehung des Patronats an der Sankt Petri Kirche

von Jürgen Beyer

Diese Festschrift erscheint zum 400jährigen Jubiläum des Patronats der Sankt Petri Kirche. Das gewählte Datum ist durchaus problematisch. Zwar ist für das Jahr 1616 zum ersten Mal ein Patron der Sankt Petri Kirche erwähnt, doch wurde dieser Beleg erst hundert Jahre später niedergeschrieben, man weiß nicht genau, welche Person gemeint war, und außerdem muß man annehmen, daß es das Amt, das allerdings eine andere Funktion hatte, schon früher gab.

Das älteste Verzeichnis der Patrone

Das mag alles recht verwirrend klingen, wird aber deutlicher, wenn man mit der Quelle beginnt, in der wir den ersten Patron erwähnt finden. Der erste Band des sog. Hauptprotokolls der Gemeinde für die Jahre bis 1714 wurde 1679 angelegt. Es ist ein stattlicher Folio-Band, dessen Seitenzählung mit 643 aufhört. Er enthält Abschriften von für die Gemeinde wichtigen Dokumenten: Stiftungsurkunden, Privilegien, Ernennungen usw. Nach fünf leeren Seiten folgen am Ende noch neun Blätter ohne Seitenzählung mit Verzeichnissen der Patrone, Pastoren, Ältesten und Kirchenvorsteher.¹ Offenbar wurden diese Listen zum Reformationsjubiläum 1717 erstellt und 1718 in das Hauptprotokoll eingetragen.

Als erster Name auf der Liste mit den Patronen steht unter dem Jahr 1616 „Herr Christian Fries, Canceler“, der nächste – auf 1621 datiert – ist „Herr Christoffer Uhrne, Canceler“. Über den dritten Patron, aus dem Jahr 1623, erfahren wir etwas mehr: „Herr Frantz Rantzau, Statthalter.

Anno 1633 ist er im königlichen Garten Rosenburg ersoffen, ist also 10 Jahr Kirchen Patron gewesen.“ Darauf folgen 1633 „Herr Jurgen Wind, Schatz-Meister“ und – ebenfalls 1633 – „Herr Corfitz Ulfelt, Reichshoffmeister, abgetreten Anno 1651, ist also 18 Jahr Kirchen Patron gewesen.“

In der Einleitung zu dieser und den folgenden Listen heißt es, der Kirchenälteste Nicolai Wroe habe „sich bemühet, so woll aus denen verhandelnen [sic] Kirchen Büchern, als auch aus ein und andern Nachrichten“ Listen der Patrone, Pastoren, Ältesten und Vorsteher zusammenzustellen. 1717, als diese Listen offenbar erstellt wurden, waren im Kirchenarchiv sicherlich noch mehr Akten zu finden als heute, denn beim Stadtbrand 1728 brannte nicht nur die Kirche ab, sondern auch ein großer Teil ihres Archivs wurde ein Raub der Flammen.

Ich nehme an, daß man die Namen und Jahreszahlen der frühen Patrone aus Jahresabschlüssen oder anderen Dokumenten kannte, die sie mit ihren Unterschriften gutgeheißen hatten. Wahrscheinlich hatten sie das auch schon in den Jahren davor oder danach getan, nur waren vielleicht 1717 keine Rechnungen aus anderen Jahren mehr vorhanden. Auch sollte man nicht davon ausgehen, daß die genannten Patrone zum Zeitpunkt der Unterzeichnung schon Kanzler bzw. Statthalter waren. Bei Christoffer Urne steht hinter „Canceler“ übrigens ein Ausrufezeichen. Vielleicht kam einem früheren Leser diese Angabe merkwürdig vor oder sogar schon dem Schreiber, denn das Ausrufezeichen stammt möglicherweise von derselben Hand. Im zweiten Fall hätte der Schreiber die Angabe schon in seiner Vorlage, der Liste des Kirchenältesten Wroe gefunden. Das Ausrufezeichen ist berechtigt, denn 1621 war Christoffer Urne nicht Kanzler, sondern – seit 1617 – Rentmeister (heute

¹ Reichsarchiv Kopenhagen (ehem. Landesarchiv für Seeland, Lolland-Faster und Bornholm): Københavnske kirkearkiver, Nr. 11: Skt. Petri kirke, H.3: Korrespondence, Kopibøger og journaler, Hovedprotokol A (1679–1714).

würde man eher Finanzminister sagen). Reichskanzler wurde er erst 1646.²

Die ersten Patrone und ihre Aufgaben

Unsicher ist, wer der erste „Patron“ in der Liste wirklich war. „Herr Christian Fries, Canceler“ ist zwar leicht als Kanzler Christian Friis zu identifizieren, bloß gab es davon im Jahr 1616 zwei. Am 29. Juli 1616 starb Kanzler Christian Friis (zu Borreby). Neuer Kanzler wurde am 1. Dezember 1616 Christen (Christian) Friis (zu Kragerup).³ Beide waren gelehrte Mitglieder des Hochadels, die aber aus verschiedenen Familien stammten.⁴ Der Titel „Kanzler“ muß nicht in dem ursprünglichen Jahresabschluß gestanden haben, sondern kann eine Ergänzung von 1717 gewesen sein, als in der Liste offenbar das jeweils höchste erreichte Amt genannt wurde. Um die Sache weiter zu verwirren, gab es damals in Dänemark zwei Kanzler, den Kanzler des Königs und den Reichskanzler. Der Kanzler des Königs war der oberste Verwaltungsbeamte; der Reichskanzler leitete das Gerichtswesen.⁵

Relevanter als der Kanzler scheinen für Sankt Petri andere Amtsinhaber gewesen zu sein. Laut einem königlichen Schreiben aus dem Jahr 1623 sollten der oberste Rentmeister und der Bischof die jährliche Kirchenrechnung abnehmen.⁶ Nach den ersten Privilegien der Gemeinde aus dem Jahr 1641 war dafür der Statthalter zuständig. In seiner Abwesenheit sollte der oberste Rentmeister die Aufsicht mit der Kirche führen.⁷

Es zählte also zu den Dienstverpflichtungen dieser Amtspersonen, die Jahresabschlüsse der Sankt Petri Kirche zu prüfen. Eine eigene Ernennung als Patron muß es deshalb gar nicht gegeben haben.

2 Steffen Heiberg: Urne, Christoffer, in: Dansk biografisk leksikon, Bd. 15, Kopenhagen: Gyldendal 1984, S. 181f.

3 Steffen Heiberg u. Henry Bruun: Friis, Christian, in: Dansk biografisk leksikon, Bd. 4, Kopenhagen: Gyldendal 1980, S. 623–625; Ole Degn u. C[arl] O[laf] Bøggild-Andersen: Friis, Christen, ebd., S. 620–623. 1616 konnten die beiden Formen des Vornamens, Christian und Christen, parallel gebraucht werden. 1717/18 war es für einen deutschen Schreiber natürlich, beide Personen „Christian“ zu nennen. Die Schreibweise „Christian Fries“ im Hauptprotokoll schließt also nicht aus, daß Christen Friis gemeint war.

4 Nils G. Bartholdy u. Hans H. Worsøe: Friis, in: Dansk biografisk leksikon, Bd. 4, Kopenhagen: Gyldendal 1980, S. 614–617, Stammbaum I und III.

5 Vgl. Ditlev Tamm: Christian den fjerdes kanslere, Kopenhagen: G. E. C. Gad 1987.

6 Louis Bobé: Die deutsche St. Petri Gemeinde zu Kopenhagen. Ihre Kirche, Schulen und Stiftungen MDLXXV-MCMXXV. Im Auftrage des St. Petri Kirchenkollegiums, Kopenhagen: In Kommission bei Th. Linds Eftf. 1925, S. 323.

7 Bobé: Die deutsche St. Petri Gemeinde (wie Anm. 6), S. 327.

Die Privilegien der Gemeinde aus dem Jahr 1641 erwähnen nicht das Amt des Patrons.

Christoffer Urne wurde 1617 Rentmeister – also ein Amt, das für die Kirche zuständig war. Daß Frants Rantzau 1623 Patron wurde, ist vielleicht ein Schreibfehler. Er wurde 1604 geboren und wäre 1623 erst 19 Jahre alt gewesen. 1623 unterbrach er zwar seine Studien im Ausland, doch setzte er sie 1624 in Italien fort. 1627 wurde er Statthalter in Kopenhagen.⁸ Dann könnte er auch die Aufsicht über die Sankt Petri Kirche übertragen bekommen haben. Rantzau war damals für unsere Verhältnisse immer noch recht jung, doch für Mitglieder des Hochadels galten im 17. Jahrhundert andere Regeln als heute.

Während später das Patronat an Sankt Petri eine herausgehobene Stellung war und wahrscheinlich in der Leichenpredigt oder in einem Nachruf erwähnt wurde, ist das bei den frühen Patronen eher nicht zu erwarten – genauso wenig wie die Tatsache, daß ein heutiger Kopenhagener Theologieprofessor ex officio Vorstandsmitglied einiger alter Stiftungen zum Wohle unbemittelter Studenten ist.

Die Unstimmigkeiten zu Beginn der Liste der Patrone werden sich wahrscheinlich nicht mehr aufklären lassen. Vielleicht waren es aber auch gar keine Unstimmigkeiten, denn es ist gut möglich, daß manche der frühen „Patrone“ nicht nacheinander, sondern nebeneinander amtierten: der eine als Rentmeister, der andere als Statthalter.

1717 wird der Ursprung des Patronats an Sankt Petri schon vergessen gewesen sein. Man war gewohnt, daß die Kontrolle der Kirchenrechnungen in Gegenwart des Patrons stattfand, und wird die Namen, die man unter den hundert Jahre alten Rechnungen fand, kurzerhand für Namen von Patronen gehalten haben. Dort stand vielleicht auch der Name des Bischofs, aber den wird man 1717 nicht für einen Patron angesehen haben.

Louis Bobé druckt in seiner Gemeindegeschichte aus dem Jahr 1925 auch eine Liste der Patrone ab.⁹ Er folgt hier der Liste im Hauptprotokoll, doch macht er einige ergänzende biographische Angaben. Den ersten Patron identifiziert er mit Christen Friis zu Kragerup (gest. 1639), ohne dafür eine Begründung zu nennen.

Da nur sehr wenige Quellen für die Geschichte der Sankt Petri Gemeinde in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erhalten sind, müssen wir versu-

8 C[arl] O[laf] Bøggild-Andersen: Rantzau, Frants, in: Dansk biografisk leksikon, Bd. 11, Kopenhagen: Gyldendal 1982, S. 616f.

9 Bobé: Die deutsche St. Petri Gemeinde (wie Anm. 6), S. 337f.

chen, mit Hilfe von verstreuten Bemerkungen in den Quellen etwas Licht ins Dunkel zu bringen. Als die Vorsteher 1632 einen Diakon (Cappelan, also zweiten Pastor) berufen hatten, meldeten sie dies dem Kanzler Christian Friis, der dann den Bischof anwies, den Geistlichen zu ordinieren.¹⁰ Dieser Christian Friis war einer der beiden möglichen „Patrone“ des Jahres 1616. Nach der Liste soll 1632 Frants Rantzau Patron gewesen sein, aber mit dieser Berufung hatte er offenbar nichts zu tun. Dies erlaubt mehrere Schlußfolgerungen: 1) Der Kanzler kann für die Ernennung von Pastoren an der Sankt Petri Kirche (und an anderen Kirchen) zuständig gewesen sein und hätte deshalb keine besondere Verbindung zur Sankt Petri Gemeinde gehabt. 2) Rantzau war 1632 nicht mehr „Patron“ und übte das Amt also nicht bis zu seinem Tode aus (der sich erst einige Monate später ereignete). 3) Rantzau war zu diesem Zeitpunkt nicht in Kopenhagen. 4) Friis war in Wirklichkeit Patron. 5) Es gab noch nicht das Amt des Patrons, wie es sich später entwickelte.

Am letzten Tag desselben Jahres wendeten sich Pastor, Älteste und Vorsteher wieder an den Kanzler, diesmal um die Auszahlung einer zugesagten Unterstützung für den Erweiterungsbau der Kirche zu bewirken.¹¹ In diesem Fall handelte es sich wahrscheinlich um den üblichen Dienstweg für die Auszahlung in solchen Fällen. Der Kanzler trat hier nicht notwendigerweise als Patron in Erscheinung.

Patronate an anderen Kirchen

Holmens Kirke in Kopenhagen bietet sich für einen naheliegenden Vergleich an. Der erste Patron ist dort für 1617 belegt. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sollte der Patron von Holmens Kirke die Mittel der Kirche verwalten, die Kirchenvorsteher ernennen und die Preise für Sitzplätze und Gräber in der Kirche festsetzen.¹² Möglicherweise bewegte sich die Entwicklung an der Sankt Petri Kirche eine kurze Zeit in diese Richtung, doch gab es damals noch zahlreiche andere Formen von Patronaten.

Im 17. Jahrhundert hatte eigentlich jede lutherische Kirche einen Patron. Die Aufgaben und Pflichten des Patrons konnten sehr unterschiedlich sein. Zu den Rechten zählte die Auswahl und Ernennung der Pastoren und ein Ehrenplatz in der

Kirche, oft in einer eigenen Loge. Die Pflichten bestanden in der Aufsicht über die Finanzen. Sie konnten auch die Instandhaltung des Gebäudes umfassen. In diesem Fall erzielte der Patron meistens auch Einkünfte aus dem Patronat: Er erhielt beispielsweise den Zehnten. Auf dem Land war in Dänemark oft einer der örtlichen Gutsherren Patron.

Der Patron mußte keine natürliche Person sein. Auch ein Kollektivorgan wie der Rat der Stadt oder eine Universität konnten ein Kirchenpatronat besitzen. Die Universität Kopenhagen verfügte beispielsweise über die Patronatsrechte an der Trinitatiskirche und der Marienkirche, wobei an der Marienkirche die Stadt Kopenhagen ein gewisses Mitspracherecht innehatte.¹³ Im Fall von Sankt Petri handelt es sich ganz offensichtlich um ein königliches Patronat. Wie in anderen Fällen auch, wurden die Patronatsfunktionen von durch den König ernannte Beamte ausgeübt.

Das Wort *Patron* hatte im 17. Jahrhundert viele Bedeutungen. Die katholische Bedeutung von ‘Schutzpatron’ (ein Heiliger, dem man besonders vertraute oder dem eine Kirche geweiht war) war in den lutherischen Ländern schon ziemlich verblaßt. In vielen Bereichen der Gesellschaft war es dagegen wichtig, einen Patron zu haben. Das war ein mächtiger Beschützer und Förderer. Es konnte ein Adliger sein, der einem armen Studenten das Studium finanzierte und ihm hinterher eine Stelle besorgte. Als Dank widmete der Student diesem Patron seine Schriften oder veröffentlichte Gelegenheitsgedichte zum Lobe des Patrons. Für heutige Leser sind diese servilen Ergüsse meistens nur schwer verdaulich. Es handelte sich bei dieser Art von Patronage um die Vergabe von Stellen durch Beziehungen, nicht nach Qualifikation.

Das Amt an Sankt Petri leitet sich jedoch ganz deutlich von der Institution des Kirchenpatrons ab. Königlich ist der Patron, weil das Patronatsrecht an dieser Kirche eigentlich dem König zusteht und der Patron es für den König ausübt.

Entwicklung des Patronats an der Sankt Petri Kirche

1651 trat mit Joachim Gersdorff eine Änderung im Patronat der Sankt Petri Kirche ein. Während bisher dänische Adlige für die Kirche verantwortlich gewesen waren, übernahm nun ein Adliger deutscher Herkunft das Amt und bekleidete es bis zu seinem Tod.

10 Bobé: Die deutsche St. Petri Gemeinde (wie Anm. 6), S. 325.

11 Bobé: Die deutsche St. Petri Gemeinde (wie Anm. 6), S. 326.

12 Louis Bobé: Bremerholms Kirke og Holmens Menighed gennem tre Aarhundreder MDCXIX–MCMXIX, Kopenhagen: H. Hagerup 1920, S. 22.

13 Københavns Universitets arkiv 1479 – ca. 1910 (=Vejledende arkivregistraturer, Bd. 21), Kopenhagen: Rigsarkivet 1978, S. 405–407.

Die meisten folgenden Patrone bis ins 19. Jahrhundert waren Adlige deutscher Herkunft, und noch darüber hinaus blieben die meisten Patrone bis zu ihrem Tod im Amt (falls sie nicht in Ungnade fielen).

Die Sankt Petri Gemeinde emanzipierte sich schnell von der Aufsicht durch Rentmeister und Statthalter, und ihr wurden mit den Privilegien aus dem Jahr 1678 weitgehende Befugnisse gewährt.¹⁴ Nun durfte die Gemeinde selbst einen Patron wählen: „Wie dann allemahl einer Unserer fürnehmsten Ministern, welchen die Gemeine dazu vorschlagen und begehren wirdt, von Unß alß Patronus constituiret, so über die Kirchen Inspection haben, und bey vorfallenden Nothwendigkeiten deren Aufnehmen und Bestes suchen solle“ (§ 6).

Hier taucht die Bezeichnung *Patron* zum ersten Mal in der Geschichte der Sankt Petri Gemeinde auf. Zwischen 1641 und 1678 wird sich der Charakter des Amts gewandelt haben. Die neuen Privilegien schrieben wahrscheinlich nur die in der Zwischenzeit entstandenen Gewohnheiten fest, wie das auch in der Einleitung der Privilegien angedeutet wird.

In den revidierten Privilegien des Jahres 1678 kommen der Statthalter, der Rentmeister und der Bischof nicht mehr vor. Die Rechnungslegung geschah nun in Gegenwart des Patrons (§ 10). Zu den weiteren Aufgaben des Patrons gehörte die Bestätigung der gewählten Ältesten und Vorsteher (§ 11). Der Patron erhielt einen besonderen Sitzplatz in der Kirche zugewiesen. Vier weitere Plätze wurden für hohe königliche Beamte reserviert. Die übrigen Sitzplätze wurden an Gemeindemitglieder vermietet (§ 13).

Da die Gemeinde mittlerweile ihre Prediger selbst bezahle (früher hatte der König dem Hauptpastor das Gehalt gezahlt), erhielt sie das Recht, bei allen Wahlen von Geistlichen zwei oder drei Kandidaten selbst auszuwählen und nach Benachrichtigung des Patrons eine Vorschlagsliste an den König zu schicken, der dann einen der Kandidaten ernannte (§ 5). Der König delegierte zwar die Auswahl des Pastors an die Gemeinde, behielt sich aber die endgültige Entscheidung – also den Kern des Patronatsrechts – vor. So ist es bis heute geblieben.

Die Ältesten und Vorsteher erhielten 1678 das Recht, alles übrige Personal der Kirche, wenn es aus Gemeindemitteln besoldet wurde, selbst auszuwählen (und zu entlassen), doch mußte der Patron die Anstellung bestätigen (§ 15). Auch größere

Bauvorhaben mußten vom Patron genehmigt werden (§ 16).

Mit den Privilegien aus dem Jahr 1678 unterschied sich die Sankt Petri Gemeinde in ihrer Verfassung deutlich von den meisten anderen lutherischen Gemeinden in Dänemark und im Ausland. Die Gemeinde konnte ihre Pastoren, Ältesten, Vorsteher, Kuratoren, Elegierten und auch den Patron selbst wählen sowie Personal anstellen und entlassen. Zwar mußten der König oder der Patron die Wahlen bestätigen (wie die Wahlen genau vor sich gingen, bleibt unklar), doch bei der Wahl des Patrons galt das nicht. Laut § 6 hatte der König den von der Gemeinde vorgeschlagenen Patron zu ernennen. Die meisten dänischen Gemeinden erhielten das Recht, einen Kirchenvorstand zu wählen, der dann seinerseits den Pastor bestimmte, erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Sicherlich hatten im 17. Jahrhundert Frauen kein Stimmrecht, und die Wahl der Kirchenvorsteher fand nicht notwendigerweise in freier, geheimer und gleicher Abstimmung statt, aber mit den Privilegien des Jahres 1678 war die Sankt Petri Gemeinde anderen dänischen Gemeinden auf dem Weg zu einer Mitbestimmung der Laien weit voraus. Daß sich der Patron auf diese Weise von einer Kontrollinstanz zum obersten Lobbyisten der Gemeinde wandelte, war nur eine logische Konsequenz. Voraussetzung des großen Einflusses der Mitglieder auf die Geschichte der eigenen Gemeinde war natürlich, daß die Gemeinde sich selbst finanzieren konnte und auf keine Zuschüsse vom König mehr angewiesen war.

1616 ist also nicht unbedingt die richtige Jahreszahl, um ein Jubiläum des Patronats an der Sankt Petri Kirche zu begründen. 1678 wäre ein festerer Anhaltspunkt, denn in den Privilegien aus diesem Jahr wird das Amt des Patrons zum ersten Mal erwähnt, und seine Pflichten und Rechte werden festgelegt. Allerdings muß man davon ausgehen, daß 1678 die Privilegien nur eine Entwicklung festschrieben, die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts stattgefunden hatte.

Vor der Mitte des 17. Jahrhunderts übte der König sein Patronatsrecht an Sankt Petri offenbar durch mehrere Personen gleichzeitig aus, und das hatte er sicherlich schon seit der Ernennung des ersten deutschen Pastors im Jahr 1575 getan. Friedrich II. war also der erste Patron der Sankt Petri Gemeinde. Spätestens 1678 hatte der König die Ausübung des Patronatsrechts fast vollständig delegiert. Einen kleinen Teil verwaltete der königliche Patron, den größeren die Gemeinde selbst.

14 Bobé: Die deutsche St. Petri Gemeinde (wie Anm. 6), S. 329–332.

Der wichtigste Teil des Patronatsrechts, nämlich die Pastorenwahl, wurde – was für das 17. Jahrhundert in Dänemark sehr ungewöhnlich war – von den Gemeindemitgliedern selbst ausgeübt (bis auf die förmliche Ernennung). Die übrigen Aufgaben wurden auf Älteste, Vorsteher, Kuratoren, Elegierte und den Patron verteilt.